

Stuttgart, 02.03.2016

Stuttgarter Sportförderung;
hier: Männerturnverein 1843 Stuttgart e. V. (MTV)
- Aufstockung der Fitness- und Gymnastikhalle in Stuttgart-Botnang

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	16.03.2016

Beschlußantrag:

1. Dem MTV Stuttgart wird zur Aufstockung der vereinseigenen Fitness- und Gymnastikhalle auf der Sportanlage im Feuerbacher Tal im Stadtbezirk Stuttgart-Botnang ein städtischer Zuschuss in Höhe von 174.000 EUR bewilligt.
2. Der Zuschuss wird nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen zu Zuwendungsbescheiden der Stadt Stuttgart gewährt.
3. Ergänzend finden die besonderen Bewilligungsbedingungen der Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung der Landeshauptstadt Stuttgart, Ziffer C.2.3.1.1 ff in der Fassung vom Januar 2014 Anwendung.
4. Die Auszahlung in Höhe von 174.000 EUR wird im Teilfinanzhaushalt THH 520, Amt für Sport und Bewegung, Projekt-Nr. 7.520210 Zuschüsse zu Sportbauvorhaben, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und Zuschüsse wie folgt gedeckt:

2017: 50.000 EUR
2018: 60.000 EUR
2019: 64.000 EUR

In Höhe der in den Jahren 2017 bis 2019 benötigten Mittel von 174.000 EUR wird die im Jahr 2016 im THH 520, Amt für Sport und Bewegung, Projekt-Nr. 7.520210 Zuschüsse zu Sportbauvorhaben, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und Zuschüsse, veranschlagte Verpflichtungsermächtigung, in Anspruch genommen.

5. Die Landeshauptstadt Stuttgart übernimmt die befristete volle Ausfallbürgschaft in Höhe von 244.500 EUR für ein Darlehen, das der Verein zur Zwischenfinanzierung der Zuschüsse der Landeshauptstadt Stuttgart und des WLSB für die beschriebene Investitionsmaßnahme von einer Bank in Stuttgart erhält. Für die Bürgschaft erhebt die Stadt eine Gebühr von einmalig 0,5% der Bürgschaftssumme.

Begründung:

1. Angaben zum Verein

Der MTV Stuttgart ist mit derzeit 8.845 Mitgliedern (Stand: 01.01.2016) zweitgrößter Verein in der Landeshauptstadt. Zu seinen Mitgliedern zählen 3.991 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, was einem Anteil von ca. 45,12 % entspricht.

Der Verein betreibt zwei Sportanlagen, die Sportanlage am Kräherwald in Stuttgart-West und die Sportanlage im Feuerbacher Tal in Stuttgart-Botnang. Auf der Sportanlage am Kräherwald befinden sich eine Turnhalle, vier Gymnastikhallen, eine Leichtathletikanlage, ein Rasenplatz, ein Kunstrasenplatz, ein Kunstrasenkleinspielfeld und ein Krafttrainingsraum (Kraftpunkt). Die Sportanlage im Feuerbacher Tal umfasst eine Sporthalle, vier Tennisplätzen, ein Fitnessstudio für Vereinsmitglieder (Motiv) und ein beheiztes Freibad mit Kunststoffkleinspielfeld und einem Beachvolleyballfeld.

Auf den beiden Sportanlagen bietet der MTV Stuttgart seinen Mitgliedern ein breites Spektrum an Sportarten wie Aikido, Akrobatik, Badminton, Basketball, Fechten, Fußball, Handball, Iaido, Karate, Leichtathletik, Rhönrad, Rock'n'Roll, Roller Derby, Schwimmen, Ski/Snowboard, Sportgymnastik, Tanzsport, Tauchen, Tennis, Tischtennis, Trampolin, Triathlon, Turnen, Volleyball und Wasserball. Auch allgemeine Fitness- und Gesundheitsangebote, Behinderten-/Rehabilitationssport und die Kindersportschule, die über 700 Kindern eine vielseitige, ganzheitliche körperliche Grundausbildung ermöglicht, gehören zu den Angeboten des Vereins. In zahlreichen der angebotenen Sportarten beteiligt sich der MTV an Meisterschaften und Wettbewerben. Er stellt hierbei eine Vielzahl an erfolgreichen Mannschaften und Einzelsportlern. Fünf Abteilungen starten dabei in den ersten Ligen, sprich Bundesligen ihrer jeweiligen Fachverbände. Weitere fünfzehn Abteilungen betreiben Wettkampf- und Leistungssport. Neun Abteilungen betreiben Breiten- und Gesundheitssport.

Auf der Sportanlage im Feuerbacher Tal in Stuttgart-Botnang trainieren unter anderem die Zweitliga-Volleyballerinnen und die Regionalliga-Basketballer. Auch die Kindersportschule sowie die Fußball- und die Volleyball-Akademie sind auf der Sportanlage beheimatet. Die Schwimmer und Wasserballer nutzen im Sommer das Freibad für ihr Training und den Spielbetrieb. Im Fitnessstudio Motiv betreiben etwa 1.200 Vereinsmitglieder Fitness- und Gesundheitssport. Über den Vereinsbetrieb hinaus wird die Sportanlage auch dem Schulsport zur Verfügung gestellt.

2. Angaben zum Bauvorhaben

2.1 Allgemeines

Im Jahr 1999 entschied sich der MTV Stuttgart aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Kursen im Bereich des Präventions- und Gesundheitssports und den fehlenden zur Verfügung stehenden Kapazitäten zum Bau einer Fitness- und Gymnastikhalle im Feuerbacher Tal. Im November 2001 wurde diese offiziell eingeweiht.

Aufgrund der über die Jahre weiter gewachsenen Nachfrage nach Reha- und Gesundheitssportangeboten sowie steigender Mitgliederzahlen im Fitnessstudio, benötigt der MTV Stuttgart zusätzliche Übungsräume und Trainingsflächen. Durch die Aufstockung der Fitness- und Gymnastikhalle entsteht ein drittes Geschoss, welches als Kursraum ausgebaut und genutzt werden soll. Der bisherige Kursraum im zweiten Geschoss soll dem Geräteraum des Fitnessstudios zugeschlagen werden, sodass sich der Gerätebereich des Studios um etwa 35 % vergrößert. Zudem ist eine Modernisierung vorgesehen, um den veränderten Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Der Verein erwartet durch das Vorhaben eine Steigerung der Mitgliederzahlen, wobei er davon ausgeht, dass die Kosten für die Verwaltung und Betreuung unterdimensional steigen. Alle Überschüsse werden in die Förderung der Jugend umgeleitet.

2.1 Raumprogramm

Das Vorhaben umfasst folgende Maßnahmen:

Aufstockung der vorhandenen Fitness- und Gymnastikhalle um ein weiteres Geschoss mit einer Nutzfläche von 179 m² und einem Brutto-Rauminhalt von 956 m³. Die Option zur jetzigen Erweiterung wurde bereits beim Neubau berücksichtigt, sodass die Statik und die Versorgungsanschlüsse ohne große Probleme hergestellt werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Baukosten und Finanzierung:

Nach vorgelegter Kostenberechnung verursacht das Vorhaben ohne Berücksichtigung der gesetzl. Mehrwertsteuer einen voraussichtlichen Aufwand von rd. 580.000 EUR.

Die Baumaßnahme soll durch Eigenkapital, eine Darlehensaufnahme sowie durch Zuschüsse der Stadt Stuttgart und des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) finanziert werden. Der städtische Zuschuss von 174.000 EUR (30 % der Netto-Baukosten) entspricht den Regelungen der geltenden Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung der Landeshauptstadt.

Eigenkapital	150.000 EUR
Darlehen	185.500 EUR
WLSB-Zuschuss	70.500 EUR
<u>Städtischer Zuschuss</u>	<u>174.000 EUR</u>
Gesamtfinanzierung	580.000 EUR

Die zur Gesamtfinanzierung benötigten Eigenmittel (Eigenkapital und Kreditaufnahme) wurden nachgewiesen. Die Bank hat das Darlehen an eine positive Bonitäts- und Beleihungsprüfung geknüpft, sodass die Gewährung des städtischen Zuschusses von der endgültigen Kreditzusage der Bank und dem damit verbundenen Nachweis der Gesamtfinanzierung abhängig ist.

Über die Gewährung des Landeszuschusses durch den WLSB liegt noch keine abschließende, formelle Entscheidung vor. Von einer Bewilligung in der o.g. Höhe kann aufgrund der bisherigen Verhandlungen und nach heutigem Kenntnisstand ausgegangen werden.

Der Investitionszuschuss beträgt 174.000 EUR. Die erforderliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 174.000 EUR wird im Jahr 2016 im Teilfinanzhaushalt 2016 THH 520, Amt für Sport und Bewegung, PSP-Element 7.520210800.100.12, Zuschuss zu Sportbauvorhaben, Finanzposition 78180000 Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, in Anspruch genommen.

Der Verein ist in der Lage, den Landeszuschuss (Auszahlung voraussichtlich in den Jahren 2019 - 2021) sowie den städtischen Zuschuss (Auszahlung 2017: 50.000 EUR, 2018: 60.000 EUR, 2019 64.000 EUR) durch eine weitere Kreditaufnahme zwischenfinanzieren zu können.

Für den zur Zwischenfinanzierung erforderlichen Kredit gewährt die Landeshauptstadt Stuttgart eine befristete Ausfallbürgschaft in Höhe der städtischen Förderung (174.000 EUR) und der Förderung des WLSB (70.500 EUR), insgesamt 244.500 EUR. Die Bürgschaft reduziert sich anteilig um die Tilgungszahlungen des Vereins, die jeweils nach dem erwarteten Zahlungseingang der Zuschüsse in den Jahren 2017 - 2021 geleistet werden, und endet am 31. Dezember 2021.

Die Übernahme der Bürgschaft bedarf nach § 88 Abs. 2 GemO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Damit ist die Vollfinanzierung des Vorhabens gesichert.

Beteiligte Stellen

Referat WFB

Vorliegende Anträge/Anfragen

Erledigte Anträge/Anfragen

Dr. Susanne Eisenmann

Anlagen

<Anlagen>